

## Beschlussvorlage

Nr. 2014/FB III/1496

**Antrag der Firma Ingo Rodiek, Kayhauserfeld, für den Abbau von Torf auf dem Grundstück Flurstück 43/3 der Flur 25 und Flurstück 100 der Flur 43 in Klein Scharrel, Rudenbrook**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz	20.01.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

**Federführung:** Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt

**Beteiligungen:** Stabstelle

**Verfasser/in:** Herr Wilfried Kahlen 04405/916 140

### Sachdarstellung:

Die Firma Rodiek, Kayhauserfeld, hat einen Antrag eingereicht, wonach auf dem Grundstück Flurstück 43/3 der Flur 25 und Flurstück 100 der Flur 43, belegen am Rudenbrook in Klein Scharrel, Torf abgebaut werden soll. Die Lage der geplanten Abbaufäche ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist. Die Abbaufäche hat eine Größe von rund 40.000 qm. Die Abbautiefe beträgt 0,80 m, und zwar mit dem ersten Stich im Weißtorf. Als Folgenutzung nach dem Torfabbau voraussichtlich im Jahr 2026 ist eine extensive Grünlandnutzung vorgesehen.

Die Abbaufäche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) nicht als Vorranggebiet für die Sicherung des Rohstoffes Torf überplant. Diese fehlende Ausweisung im RROP hat jedoch keinen Einfluss auf die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens. Zur Erläuterung: Die Darstellung im RROP als Vorranggebiet dient ausschließlich der Sicherung des Rohstoffes Torf und schützt die Flächen vor anderweitigen Planungen anderer Planungsträger wie zum Beispiel der Gemeinde im Rahmen ihrer Bauleitplanung. Bei dem Abbau von Torf im Außenbereich handelt es sich grundsätzlich um eine privilegierte Nutzung im Sinne des § 35 BauGB. Dieser ist dann genehmigungsfähig, wenn dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegen gehalten werden können. Dieses ist bei dem vorliegenden Antrag der Fall.

Der Torf soll mit Traktoren und Anhänger über den Rudenbrook in Richtung Dorfstraße abgefahren werden. Der Rudenbrook ist auf 5 to. gewichtsbeschränkt. Wie in vielen vergleichbaren Fällen soll mit der Firma Rodiek bezüglich der Nutzung der Straße eine Vereinbarung getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zu dem vorliegenden Abbauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

*Zu dem Vorhaben der Firma Rodiek, Kayhauserfeld, auf Abbau von Torf auf dem Grundstück Flurstück 43/3 der Flur 25 und Flurstück 100 der Flur 43 wird das Einvernehmen erteilt.*

**Anlagen:**

- Übersichtsplan